



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 2. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

HMWB-Ausweisung 2017, Wasserkörper br_08_c

Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 Prognose für Anfang 3. BP

Bearbeitungsgebiet Nr. 15

Bearbeitungsgebiet Name: Bramau

Wasserkörper Name: br_08_c

Dieser Wasserkörper liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet.

Bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung muss das Hochwasserrisiko beachtet werden. Weiterführende Hinweise enthalten das von der LAWA verabschiedete [Papier](#) (PDF) und der [Maßnahmenkatalog](#) zur gemeinsamen Umsetzung der HWRL und WRRL sowie jeweils ein [SH-Auszug aus dem LAWA-Verlinkungspapier](#) (PDF) und ein SH-Auszug aus dem [LAWA-Maßnahmenkatalog](#) (PDF) beider Richtlinien.

Dieser Wasserkörper ist als natürlich eingestuft, um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Expertenschätzung auf Basis der Strukturkartierung die Renaturierung von 10,33 km Gewässerstrecke notwendig. Dies ist bei der Maßnahmenplanung zu beachten.

Schritt 1:

Ermittlung des Wasserkörpers

Gewässerbezeichnung: Schmalfelder Au/Ohlau

Wasserkörper Name: br_08_c

Wasserkörper - Länge: 20,7 km

Wasserkörper verzweigt: Ja

Wasserkörper - Typ14

Gewässertyp (DAV) Sandgeprägte Tieflandbäche

Schritt 2:

Einstufung als künstlicher Wasserkörper

WK durch Menschen erstellt? Nein

Wenn "Ja", dann Ausweisung als künstlicher WK.

Schritt 3:

Hydromorphologische Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische / physikalische Veränderungen vor? Ja

Wenn "Nein", dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 4:

Bedeutende hydromorphologische Veränderungen

(Prognose zum Ende des 2. BWZ = 2021)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Anlagen der Schifffahrt		Anzahl		Schleusen (SH: Abstiegs-/Aufstiegsbauwerk)	
Sperrwerke		Anzahl			
davon nicht/eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Deiche, Dämme, einseitig		km			
Deiche, Dämme, beidseitig		km			
steuerbare Stauwehre, Stauanlagen		Anzahl			
davon durchgängig		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
bedeutender Rückstau		J/N			
Schöpfwerke ohne Siel		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Siele		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
sonstige Querbauwerke	29	Anzahl			
davon Sohlenbauwerke	29	Anzahl	29	SH: Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Stützwehr, Sohlengleite, Grundschwelle, Sohlschwelle, Furt	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	6	Anzahl	6		Ohlau: 5+153, Dreckau: 3+463, 3+686, 4+057 Schmf. Au: 4+221, 4+878
davon Wasserkraftwerke, Mühlen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
davon Düker, Fischweg, Rechen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
insgesamt nicht/eingeschränkt durchgängig	6	Anzahl			s. o.
bedeutender Rückstau	Nein	J/N			
Brücken, Überfahrten	31	Anzahl	31	Länge:	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Durchlässe	9	Anzahl	9	Länge:	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	8	Anzahl	8		Dreckau: 2+743, 5+074, 5+367, 5+519, 6+029, 7+230, 7+356, 7+698
Verrohrungen, außerorts		km		Tiefe	
Verrohrungen, in der Ortslage		km		Tiefe	
Gewässerausbaugrad					
begradigt	20,7	km			
massive Uferbefestigung einseitig	10	km			
massive Uferbefestigung beidseitig		km			
Sohlbefestigung		km			
Profilvergrößerung		km			
Anbindung der Talaue, Häufigkeit der Ausuferung pro Jahr	2	Häufigkeit		Ausuferungsvermögen	bezieht sich auf die Schmalfelder Au
Uferbewuchs					
einseitig	7	km			
beidseitig		km			
Unterhaltung	Ja	J/N			
mit Unterhaltungsplan (ökologisch ausgerichtet)	Ja	J/N		Abschnitte:	Unterhaltungskonzept 2014
Sohl- und Böschungsmahd	Ja	J/N			
einjährig	2,9	km			
zweijährig	2,5	km			
mehrfährig	0,5	km			
Grund-/Sohlräumung	Nein	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			
mehrfährig		km			
Sandfänge	1	Anzahl		davon naturnah, Anzahl	Ohlau 1+242 gem. Vorplanung Ohlau



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Sonstiges		J/N		Oberflächena bfluss (Erosion), Tiefeneros ion, Versandun g, Verockeru ng, fehlendes typisches Sohlsustr at, Trockenfall en etc.	
Auswirkungen von anderen Wasserkörpern					
negative Auswirkungen von oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen von unterhalb		WK-Nr.			
Auswirkungen auf weitere Wasserkörper					
negative Auswirkungen oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen unterhalb		WK-Nr.			

Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand

Entfällt, der Schritt 5 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.

Schritt 6:

Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper

Entfällt, der Schritt 6 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) a WRRL

Schritt 7.1:

Zur Zielerreichung notwendige Verbesserungsmaßnahmen:

(ab 2022)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anlagen der Schifffahrt aufheben / ändern		Anzahl		81
Sperrwerke, Siele - aufheben / Betrieb optimieren		Anzahl		69
Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie		km		65
steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren		Anzahl		62, 69
Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren		Anzahl		62, 69
Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	2	Anzahl	s. Machbarkeitsstudie GPV Schmalfelder Au ggf. Optimierung Sohlgleiten erforderlich	69
Durchgängigkeit von Brücken und Überfahrten herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	8	Anzahl	Dreckkau: 2+743, 5+074, 5+367, 5+519, 6+029, 7+230, 7+356, 7+698	69
Entrohrung, außerorts		km Tiefe		69
Entrohrung, in der Ortslage		km Tiefe		
Gewässerentwicklung:				
eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	8,6	km	Abschnitte 15 (Ohlau 3+634 bis 5+155); 28 (Dreckkau 0+000 bis 1+264); 29 (Dreckkau 1+265 bis 2+450); gemäß "Vorplanung Ohlau" und OHL_1, SFA_8, SFA_7, SFA_6 gem. Machbarkeitsstudie GPV Schmalfelder Au 2015	70
Laufveränderung	0	km		72, 73
Sohlanhebung		km		63, 72
Strukturverbesserung durch Kies		km		72
Strukturverbesserung durch Totholz		km		72
sonstige		km		
Gehölzpflanzung		km		73
massive Uferbefestigung beseitigen		km		73
Sohlbefestigung beseitigen		km		73
Profilanpassung		km		63
Anbindung an die Talaue verbessern	Nein	J/N		65, 74
Wasserstand erhöhen	Nein	J/N cm		63
Flächenbereitstellung im Talraum	61	ha Fläche in ha	15 ha in den Unterläufen der Dreckkau und Ohlau, sowie 46 ha im Unterlauf der Schmalfelder Au	74



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Uferrandstreifen		km Länge in km		73
Optimierung Gewässerunterhaltung	Nein	J/N		79
Sedimentmanagement:				
Sandfang	Nein	J/N		77
Ockerteich	Nein	J/N		96
Vernässung dräniertes Flächen gegen Verockerung	Nein	J/N		60
Sonstiges (Aufheben der Flächenentwässerung, Laichhabitate etc.)	Nein	J/N		

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [13.1](#) und [13.2](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 7.2:

Hätten die Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
1. Schifffahrt	Nein	J/N	
2. Hafenanlagen	Nein	J/N	
3. Freizeitnutzung	Nein	J/N	
4. Wasserspeicherung Trinkwasser	Nein	J/N	
5. Wasserspeicherung Stromerzeugung	Nein	J/N	
6. Wasserspeicherung Bewässerung	Nein	J/N	
7. Wasserregulierung	Nein	J/N	
8. Hochwasserschutz	Nein	J/N	
9. Landentwässerung	Nein	J/N	
10. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Nein	J/N	

auf Eigentumsrechte:

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Wasserkraft/Staurechte	Nein	J/N	
landw. Flächennutzung	Nein	J/N	
urbane Flächennutzung	Nein	J/N	
private Grundstücke	Nein	J/N	
Einzelbauwerke	Nein	J/N	
Verkehrswege	Nein	J/N	
Fischereirecht	Nein	J/N	

Schritt 7.3:

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Naturschutz	Nein	J/N	
Landschaftsbild	Nein	J/N	
kulturelles Erbe / Denkmalschutz	Nein	J/N	
Archäologie	Nein	J/N	
Sonstiges	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 7.4:

Sind die Verbesserungsmaßnahmen technisch machbar?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	ggf. Begründungen
1. Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	Ja	2	Anzahl	
2. Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	Ja	8	Anzahl	
3. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Ja	8,6	km	
4. Flächenbereitstellung im Talraum	Ja	61	ha	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 7.5:

Gibt es verbleibende umsetzbare Teil-Maßnahmen?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	Begründungen, wenn Ja
-----------------------	--------	-------	---------	-----------------------

Alle Maßnahmen aus Schritt 7.4 wurden als umsetzbar eingestuft, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 7.6:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen zielführend?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Begründungen für nicht zielführende Maßnahmen
1. Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen	2	Anzahl	werden bei Bedarf im Rahmen der Abschnitte aus Vorplanung Ohlau sowie der Machbarkeitsstudie Schmalfelder Au mit umgesetzt.
2. Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	8	Anzahl	Die Querbauwerke befinden sich in der Dreckau oh. des Durchlasses B4 in Lentförden, da hier keine Durchgängigkeit erzielt werden kann, ist die weitergehende Herstellung der Durchgängigkeit nach oberhalb nicht zielführend.
3. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	8,6	km	Abschnitte Ohlau/Dreckau werden auf den 3. BWZ verschoben
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_8)	1,04	km	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au 2015
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_7)	0,902	km	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au 2015
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_6)	1,221	km	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au 2015, z. T. auch Tabustrecke, Optimierung von Sohlgleiten zu prüfen.
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (SFA_5)	0,742	km	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au
4. Flächenbereitstellung im Talraum	61	ha	bereits als Maßnahme vorhanden, wird verlängert auf III BWZ



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 7.7:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen unverhältnismäßig teuer?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Kosten	Begründungen
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_8)	1,04	km	342.000,00	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au 2015
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_7)	0,902	km	234.000,00	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au 2015
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_6)	1,221	km	20.000,00	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au 2015
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (SFA_5)	0,742	km	345.000,00	s. Machbarkeitsstudie des GPV Schmalfelder Au 2015
Summe:			941.000,00 Euro	==> Kosten kleiner 290 Euro / m (45,55 Euro / m)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 7.8:

Wird mit den verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_8)	1,04	km	342.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_7)	0,902	km	234.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_6)	1,221	km	20.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (SFA_5)	0,742	km	345.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers? Ja



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 8 : Andere Möglichkeiten

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) b WRRL

Schritt 8.1:

Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit "anderen Möglichkeiten" erreichen?

Andere Möglichkeiten	Angabe	Beschreibung der anderen Möglichkeiten	Begründung
----------------------	--------	---	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 8.2:

Sind die "anderen Möglichkeiten" technisch machbar?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 8.3:

Sind die "anderen Möglichkeiten" eine bessere Umweltoption aus lokaler Sicht ?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
-----------------------------	---------------	--	-------------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 8.4:

Sind die "anderen Möglichkeiten" unverhältnismäßig teuer ?

Gibt es "andere Möglichkeiten"?	Kosten		Begründung
---------------------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 8.5

Wird mit den verbleibenden "anderen Möglichkeiten" ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Angabe von Lage (Stationierung) und Umfang (Stck, Länge, Fläche).

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 9:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GöZ) im überwiegenden Teil des Wasserkörpers erreicht werden kann?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code	in MDB II angelegt?	MN-ID
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_8)	1,04	km	342.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiiertieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	X	20691
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_7)	0,902	km	234.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiiertieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	X	20692
Eigendynamische Entwicklung einleiten (SFA_6)	1,221	km	20.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiiertieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	X	20693
Verbesserung der Fließdynamik und Breitenvarianz und Strukturmaßnahmen (SFA_5)	0,742	km	345.000,00	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiiertieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	X	20673

Geplante Maßnahmen ab 2016 (geplant, Planung/Ausführung begonnen, Bau begonnen):

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€]	Umsetzungssstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz v. HW RM
11259	Flächenbereitstellung in den Unterläufen von Dreckau und Ohlau	10	30	370.207,11	Umsetzung geplant (3)	2012 - 2027	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiiertieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1
11263	Eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen sowie Ohlau 0+000 - 0+250 (OHL_1)	250		103.750,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2014 - 2021	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiiertieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1
11260	Flächenbereitstellung in dem Unterlauf der Schmalfelder Au	5000	46	232.966,47	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2027	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiiertieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€]	Umsetzung sstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz
20582	Optimierung Sohlgleite Stat. 0+240		0,01	10.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2017 - 2019	69: Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	M2
11261	Abschnitt 15, Ohlau 3+634 - 5+155: eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen	1500		22.700,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1
11262	Abschnitt 28, Dreckau 0+000 - 1+264: eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen	1300		22.300,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1
11267	Abschnitt 29, Dreckau 1+264 - 2+450: eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen	1200		19.600,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1

Wird mit diesen Maßnahmen der GöZ erreicht? Ja

Wasserkörper wird als erheblich verändert ausgewiesen? Nein

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [13.1](#) und [13.2](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)
















Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 13

Erreichen des guten ökologischen Zustands

Schritt 13.1:

Einhaltung der chemisch-physikalischen Bedingungen für den guten ökologischen Zustand?

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Ammonium-Stickstoff: überschritten	N	2011	120017	 Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120017
 Nitrit-Stickstoff: überschritten	N	2011	120017	Nitrit-Stickstoff:	-		
 Sauerstoff: eingehalten	J	2011	120017	 Sauerstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120017
 ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2011	120017	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
 ortho-Phosphat: überschritten	N	2011	120017	 ortho-Phosphat: geringfügig überschritten	J	2006 - 2010	120017
 Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2011	120017	 Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2006 - 2010	120017
 Saprobie: gut	J	2014	120761	 Saprobie: gut	J	2006 - 2010	120017
 Saprobie (alternativ): gut	J	2014	120761	Saprobie (alternativ):	-		



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstellen 120017 (Chemie) 120761 (Saprobie)
die Messwerte stammen aus den Jahren 2011 (Chemie) 2014 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120017,
die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
	N	2011	120017		N	2006 - 2010	120017

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 120017,
die Messwerte stammen aus dem Jahr 2011. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120017,
die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen

Zur Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch Nährstoffeinträge bestehen verschiedene Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngerbedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngemittelbedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränenteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?
ggf. Klärteiche Schmalfeld

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?
bei Dreckau/Krummbek ggf. Nährstoffeinträge aus dem Grotmoor

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 13.2:

Einhaltung der Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe?

Werden die Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe eingehalten? Wenn nein, welche nicht?	J/N	Stand 2012	J/N 2012
--	------------	-------------------	-----------------

Ja, die flussgebietspezifischen Schadstoffe werden eingehalten!



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_08_c (Schmalfelder Au/Ohlau)

Schritt 13.3:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GÖZ) erreicht werden kann?

Dieser Schritt wird vom LLUR bearbeitet

Schritte 13.1 und 13.2 = Ja?

Wenn Ja => GÖZ erreichbar!